

# Laibacher Zeitung.



Nr. 193.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 kr. Weit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 23. August

Insertionsgebühr die 10 Zeilen: 1mal 60 Kr., 2mal 90 Kr., 3mal 1.20; sonst je Zeile 1mal 6 Kr., 2mal 9 Kr., 3mal 12 Kr. u. s. w. Insertionsbettel jedesmal 30 Kr.

1873.

## Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. August d. J. den außerordentlichen Professor der ägyptischen Alterthumskunde an der Universität in Wien, Dr. Simon Leo Reisch zum ordentlichen Professor an der genannten Hochschule allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

Heute wird in deutschem und zugleich slowenischem Texte ausgegeben und versendet:

Landesgesetzblatt für das Herzogthum Krain. Jahrgang 1873. X. Stück.

Inhalts-Übersicht:

Nr. 25.

Rundmachung der k. k. Landesregierung für Krain vom 22. April 1873, Z. 3014, womit die neue Ergänzungsbezirkseinteilung (Beilage I zu § 8 der Instruction zur Ausführung des Wehrgesetzes) bekannt gegeben wird.

Laibach, am 23. August 1873.

Vom k. k. Redactions-Bureau des Landesgesetzblattes für das Herzogthum Krain.

## Nichtamtlicher Theil.

### Vom Tage.

Die wiener Blätter vom 20. und 21. d. — wenige ausgenommen — feiern den hochwürdigsten Cardinal-Fürst-erzbischof von Wien, Othmar Ritter v. Rauscher, der am 21. August 1823 zum Priester geweiht wurde, somit an diesem Tage sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum beging, als den Helden des Tages. Die öffentlichen Blätter fällen nahezu einstimmig das Urtheil: Cardinal Rauscher ist nicht allein eminenten Priester, er ist auch eminenten Patriot, eminenten Desterreicher.

Die öffentlichen Stimmen besprechen an leitender Stelle das vieljährige Wirken eines Mannes, welcher in Desterreich, in Staat und Kirche, gleich hervorragend und einflussreich dastehet. Wir wollen aus einigen dieser Artikel die bemerkenswerthen Stellen ausheben und hier nachfolgen lassen.

Die „Wiener Btg.“ begrüßt den 21. d. M. — den Jubeltag Sr. Eminenz — mit folgenden Worten:

„Heute feiert Sr. Eminenz der hochwürdigste Herr Cardinal Fürst-erzbischof von Wien Othmar v. Rauscher das fünfzigjährige Fest seiner Priesterweihe. Die Feier des Tages ist zunächst eine kirchliche. Die Metropolitan-Diöcese, welcher Sr. Eminenz vorsteht, und die Amtsbrüder derselben in allen Theilen der Erde bringen dem durch seinen erleuchteten Sinn, seine Sittlichkeit und seine hohe Würde gleich hervorragenden Priester ihre Huldigungen dar. Wenn die öffentliche Meinung weit über die Grenzen der kirchlichen Gemeinschaft hinaus dem Feste ihre sympathische Aufmerksamkeit zuwendet und ihm dadurch eine universelle Bedeutung für unser Vaterland verleiht, so liegt dies in der mächtigen geistigen Kraft des Jubilars, die ihn zu einer wichtigen Potenz unseres Staatslebens macht. Von unerschütterlicher, über jeden Zweifel erhabener Hingebung für die heilige Sache des Glaubens, ist der Cardinal Fürst-erzbischof von Wien immer ein loyaler Bürger Desterreichs gewesen, dem das Wohl und die Macht von Kaiser und Reich stets am Herzen lagen. Dieser Gedanke, die Erinnerung an den leuchtenden, in allen Lagen des Reiches bewährten Patriotismus, Sr. Eminenz ist es, welchem heute die öffentliche Meinung allenthalben Ausdruck verleiht und der in dem aufrichtigen Wunsche gipfelt, daß dem erleuchteten Kirchenfürsten noch eine lange Wirksamkeit inmitten einer Diöcese gegönnt sein möge, in welcher demselben die wärmste Verehrung entgegengebracht wird.“

Das „Neue Fremdbl.“ sagt: „Der Name des Cardinals Rauscher ist mit der Entwicklungsgeschichte unseres Kaiserstaates während der letzten Jahrzehnte allzu innig verwoben, sein Träger nimmt immer noch eine so hervorragende Stelle ein in unserem politischen Leben und Streben, daß jenes Fest aus dem engen Rahmen einer rein kirchlichen Feier heraustritt und auch in politischen Kreisen zu allerhand Betrachtungen anregt. Der Lehrer des Monarchen, Jahre hindurch sein entscheidender Berather, der Vater des Concordats, Desterreichs geistig bedeutendster Kirchenfürst, einer der hervorragendsten Streiter in dem charakteristischen Kampfe dieses Jahrhunderts, im Kampfe jesuitischer Knechtungs-

sucht wider wissenschaftlichen Freiheitsdrang, kirchlicher Bevormundungslust wider das Emancipationsstreben der Staaten: eine solche Erscheinung gehört in eminentester Weise der Dessenlichkeit an. Cardinal Rauscher hat in diesen Kämpfen stets einen Standpunkt eingenommen, welcher sich weit von den sinnlosen Ausschreitungen entfernt hält, in welche der fanatische Ultramontanismus des neueren Episcopats mehr und mehr hineinsteuert. Das Dogma der unbestleckten Empfängnis, jenes der Lehr-unschulbarkeit des Papstes haben an ihm einen entschiedenen Widersacher gehabt. Die Argumente, mit denen er sie bestritt, zeigen von tiefer Bildung und von einer Weltanschauung, welche, mit dem relativen Maße des kirchlich Erlaubten gemessen, zur Anerkennung herausfordert. Der gelehrte Kirchenfürst beugte sich jedoch, fügte sich den Concilsbeschlüssen und zerstörte so sein ruhmvolles Werk.“

Die „Presse“ schreibt: „Wohl ist Rauscher der Miturheber des Concordats, das die Suprematie der Kirche über den Staat begründen sollte. Aber nie wird diesem Sohne Wiens ein geflügeltes Wort entschlüpfen, wie sein trientiner College Riccabona es in einem feierlichen Hirtenbriefe verewigt: „Dies Desterreich ist der unnütze Staat der Welt, wenn es nicht die Erfüllung der Gebote Roms zu seinem Existenzzweck macht.“ Im Gegentheil! Wie scharf der Cardinal sich Desterreich auch im Gegensatz zur Curie denken kann, zumal wenn diese sich im Schlepptau des Jesuitengenerals befindet, bewies er durch seine vielcitierte Aeußerung: „Wir können hier als Vertreter des heiligen Stuhles einen jeden gebrauchen, selbst den ausgemachtsten Dummkopf, nur keinen Fanatiker!“ Ein Prälat, der das begreift und den Muth hat, danach zu handeln, muß sich unvermeidlich schroff in einer Gesichtslinie mit der Verfassungsparthei befinden und den Bischöfen nach dem Herzen Thuns feindselig gegenüberstehen. Hat Rauscher nicht in vollem Parlamente dem Cardinal Schwarzenberg vorgeworfen, der staatsrechtlichen Parthei sei die kirchliche Agitation nur ein Deckmantel für weltliche Interessen? und hat er dafür nicht von Rudigier, trotz des Suffraganats-Verhältnisses, die seine Antwort einreden müssen, er habe eben seine persönlichen Anschauungen, die niemanden etwas kümmern?“

Der Fürst-erzbischof von Wien ist weit mehr Diplomat als Kleriker, von viel zu universeller Bildung und viel zu umfassendem Blickes, um sich dem Kirchthumstandpunkte seiner Collegen zu accommodieren, die nichts kennen noch kennen wollen als das Brevier. Nie ist es ihm in den Sinn gekommen, das Reich der Jesuiten auszuliefern oder sich selbst zum demüthigen Knechte dieses Ordens zu erniedrigen wie Thun; auch da, wo Rauscher mit den Wölfen heulte, wußte er, warum er es that, und blieb der Herr der Situation. Wie energisch er auch die Privilegien der Kirche verteidigte, er that es als Politiker; nicht als Betruer, auch nicht als beschränkter Zelot, wie jene Bischöfe, die das Aeußerste geleistet zu haben glauben, wenn sie ihren Klerus desfirmen, Horden betrunkenen Bauern zur Sprengung liberaler Wählerversammlungen ins Gefecht zu führen. Rauscher hatte einen zu scharfen Blick für das wirkliche Interesse der Kirche und war zu guter Desterreicher, um nicht zu verstehen, welche ein Pyrrhusieg es wäre, wenn es wirklich gelänge, durch einen Bund der Schwarzen und der Slaven die Deutschen und das Bürgerthum zur hellen Verzweiflung zu treiben und den Kulturstamm der Monarchie durch Behrohung seiner Rationalität systematisch in die verbissenste Opposition gegen die Kirche zu hegen. Alle Denunciationen haben den Cardinal nicht bewogen, zuzugeben, daß seine Pfarrkinder mit Inquisitionen über ihre Stellung zu dem neuen Dogma gelehrt werden. Er duldet keine Desterreich feindselige Agitation im Sinne der katholisch-politischen Casinos. Diese Liebe zu Desterreich aber bildet das gemeinsame Band, das sich auch nach den heftigsten Kämpfen auf politisch-religiösen Gebiete immer wieder um den Fürst-erzbischof und die Verfassungsparthei schlingen wird, so oft sie ihr solidarischer, staatsrechtlicher Glaubensbekenntnis zu verteidigen haben.“

In der „Tagespresse“ lesen wir unter anderem: „Der wiener Erzbischof ist ein eminent politischer Charakter und war stets von großem — oft entscheidendem — Einfluß auf die Entwicklung unserer politischen Verhältnisse. Der Günstling dreier Herrscher aus dem Hause Habsburg, war sein Wort zumeist entscheidend, immer aber hochgeachtet, bis die ruhelos vorwärtsschreitende Zeit ihm sein Gewicht raubte. Diese Zeit setzte das Concordat, Rauschers bedeutungsvollste Schöpfung, von dannen und zündete das Licht der Aufklärung an, wo der Vertrag

mit Rom Dunkelheit schuf. Nichts blieb aus jener Zeit, die Rauschers Blüthe bedeutet, zurück — als er selbst, eine feste Säule, wie zum Andenken aus den früheren Epochen in die andere Zeit hereinragend. Er sah Zeitalter kommen und gehen, Systeme aufbauen und zusammenstürzen, und fast immer hatte er als Mann einer politischen Partei sein Wort mitgesprochen entweder als Sieger oder als Besiegter. Einmal gab er den Ton an, bestimmte als Schöpfer des Concordats die ganze politische Richtung der Zeit, drückte ihr während zweier Decennien sein Gepräge auf — ein andermal, wenn wie jetzt die Entwicklung der Dinge ihn Lügen strafte, war er Mitglied und Führer der Opposition und als solcher bedeutungsvoll.“

In der Brust Rauschers schlägt ein Herz, das warm für Desterreich fühlt und das dem Vaterlande das beste Gedeihen wünscht. Die Lauterkeit der Absichten des Cardinals darf nicht in Zweifel gezogen werden, nur die Mittel, mit denen er dieselben bethätigen wollte, sind nicht die rechten gewesen und haben das Gegentheil von dem Beabsichtigten bewirkt. Mit Gott und der Religion wollte er und seine Parthei das Volk glücklich machen, und er machte es nur fromm. Dies schafft einem Volke die Grundbedingung zu himmlischer Seligkeit — im Himmel. Doch auf Erden bleibt es geistig zurück, verkümmert es und wird eine bloße Maschine, wenn es nur glauben und nicht auch denken lernt. Das ist die Schattenseite, welche dem Wirken des Cardinals Rauscher anhängt neben so vielen glanzvollen Lichtseiten, die ihn zieren. Das ist die Kluft, welche die liberale Parthei von ihm trennt. Das „Denkt und arbeitet!“ und das „Glaubt und betet!“ sind Gegensätze geworden, die erst ihre Schärfe verlieren werden, wenn die erstere dieser Parolen allgemein beachtet und befolgt wird. Jetzt trennen uns diese Gegensätze noch vom wiener Erzbischof. Gleichwohl verdient er das Zeugnis, daß er stets ehrlich gehandelt — das ehrenvollste Zeugnis, welches man dem Gegner geben kann; ferner daß er die Religion stets um ihrer selbst willen hochgehalten und sie nicht zum Deckmantel für Tendenzen, welche gegen den Staat gerichtet sind, benützte wie seine frommen föderalistischen Mitstreiter. Er hat im Gegentheil diese Tendenzen stets gebrandmarkt und ist im Namen der durch dieselben mißbrauchten Religion ihnen entgegengetreten. Der Föderalismus zählt unter den sogenannten „Centralisten“ keinen schlimmeren Feind als Rauscher. Selbst der Ausgleich mit Ungarn fand in ihm keinen Förderer, weil er, in eiserner Consequenz seine Prinzipien verfolgend, schon darin einen Akt sah, der dem Föderalismus ähnlich ist. Auch die Passivitätspolitik der anderen oppositionellen Fractionen wird von Rauscher scharf verurtheilt als eine Mißachtung des Gesetzes, das man immer befolgen müsse, so lange es besteht.“

Die Verfassung findet an ihm keineswegs eine Stütze, sondern nur einen Befolger, er wird sich nie für die Trefflichkeit der constitutionellen Staatsformen begeistern — aber er tritt, durch das Gesetz oder das Wort des Kaisers berufen, in die parlamentarische Körperschaft ein, leitet ihr seine Kraft, wie es einem Staatsbürger ziemt, und wahrh hiebei ängstlich, aber auf dem Boden des Gesetzes stehend, seinen exclusiven Standpunkt. So ist der Mann, der durch fünfzig Jahre dem Priesterstande angehörte und durch 25 Jahre als Kirchenfürst eine hervorragende politische Stellung bei uns eingenommen. Gesetzestreu, selbst wenn das Gesetz ihm nicht entspricht, gehorsam den Befehlen des Monarchen und voll wahrer, inniger Liebe fürs Vaterland, ein gut österreichischer Freund und Streiter der Kirche, kein „Nömling“ in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes. Er weiß sich trefflich geschaffenen Thatsachen anzupassen, ohne sich untreu zu werden. So wie er der Rechte und Pflichten der Verfassung theilhaftig wird, ohne diese für gut und seinen Prinzipien entsprechend zu halten, so hat er, der Gegner des Unfehlbarkeits-Dogmas, daselbe doch promulgirt, ohne sich etwas zu vergeben. Die Treue, die er dem Gesetze entgegenbringt, lebt in ihm auch für die Befehle seines Vorgesetzten in Rom. Die Infallibilität hatte an Rauscher den energischsten und zugleich geistvollsten Gegner, so lange sie nicht Dogma war — nun jedoch wehrt er sich nicht mehr gegen sie, da sie Glaubenssatz geworden. Dieses Rechnen mit den Thatsachen, das Fügen in das Unvermeidliche und die Anerkennung des thatsächlich Bestehenden ist ein Zug in Rauschers Charakter, der beweist, daß ihm Fanatismus ferne steht und daß seine Ueberzeugung sich auf die nächsterne Forschung, auf kaltes Denken stützt.“

## Zum kroatischen Ausgleich

bemerkten die „Narodne Novine“ folgendes: „Es ist erstaunlich, aber wahr, daß man von mancher Seite mit einiger Furcht dem Verhalten der Parteien auf dem nächsten Landtage bei der Revision des Ausgleichs entgegensteht. Bald heißt es, daß die Mitglieder der „nationalen Partei“, bald wieder, daß einige Unionisten gegen das pesther Uebereinkommen stimmen werden. Wären diese Gerüchte gegründet, so würde des Ausgleichs ein trauriges Los auf dem Landtage warten; denn ob nun die eine oder die andere Partei dagegen stimmte, in jedem Falle würde der Ausgleich zwar nicht eine parlamentarische aber eine moralische Niederlage erleiden.“

Wir unferentheilts schenken jedoch keinem dieser Gerüchte Glauben. Fragen wir zuvörderst, warum die „Nationalpartei“ gegen den Ausgleich stimmen sollte. Sind es nicht die Führer dieser Partei, die das betreffende Operat im Einvernehmen mit der ungarischen Deputation zu Stande gebracht haben? Waren sie etwa durch den Drang der Umstände geüthigt, von ihrem Programme abzugehen und Concessionen zu machen, und müssen sie etwa jetzt aus Rücksicht auf ihre Popularität ihr eigenes Werk desavouieren? Einem solchen Gedanken Raum zu geben wäre, eine Beleidigung gegen den selbstbewußten politischen Charakter dieser Parteiführer. Es ist niemand berechtigt, von einem Majuranić, Krestić u. a. anzunehmen, daß sie die vereinbarte Ergänzung des Ausgleichsgesetzes nicht reiflich erwogen und discutirt haben, bevor sie dieselbe unterschrieben? Oder sollte etwa die Partei das Werk ihrer Führer desavouieren wollen? Bei dem Ansehen, das diese genießen und bei der Disciplin, die in der Partei herrscht, erscheint diese Besorgnis ganz und gar nicht gegründet.

Als wichtigstes Motiv, weshalb die „Nationalen“ gegen den Ausgleich stimmen sollten, führt man endlich folgendes an. Die Mitglieder der „Nationalpartei“ — sagt man — haben dem pesther Operat nur gegen das Versprechen vonseiten der ungarischen Staatsmänner zugestimmt, daß die kroatische Landesregierung sofort aus Mitgliedern ihrer Partei werde zusammengestellt werden; nun sei das Versprechen bisher unerfüllt geblieben, mithin brauchen auch die Mitglieder der „Nationalpartei“ nicht mehr ihr Wort zu halten.

Aufrichtig gesagt, halten wir von dieser Version nicht mehr als von allem andern. Wir glauben erstlich nicht, daß die kroatischen Deputirten solches zu erwarten berechtigt gewesen und daß der ungarische Ministerpräsident ihnen ein derartiges bestimmtes Versprechen gegeben. Die Führer der Nationalpartei wissen sehr wohl, daß, sobald der Ausgleich vollzogen ist und die Differenz zwischen Unionisten und „Nationalen“ aufgehört, Würden und Aemter nicht bloß mit früheren Unionisten werden besetzt werden und daß man bei der Organisirung der Landesregierung auch auf die Mitglieder ihrer Partei Rücksicht nehmen werde. Wir glauben also nicht, daß die Führer der „Nationalpartei“ einen solchen Preis gefordert und daß der ungarische Minister ein solches Versprechen gegeben. Aber selbst wenn dem so wäre, auch dann dürften sie nicht gegen den Ausgleich stimmen oder sich der Abstimmung enthalten. Denn damit würden sie sich dem Verdachte aussetzen, daß sie die ganze Sache nur als eine persönliche und nicht als eine Prinzipienfrage nehmen. Dazu kommt aber noch eines. Der Ausgleich wird auf dem Landtage die Majorität für sich haben, auch wenn die Nationalpartei einstimmig dagegen auftreten würde; denn es würden alle Fraktionen der Unionisten dafür stimmen, die zusammen die

„Nationalpartei“ weit überragen. Welche Perspektive würde sich in solchem Falle der Nationalpartei eröffnen, nach all dem, was seit einem Jahre geschehen ist?“

## Politische Uebersicht.

Laibach, 22. August.

Das „Preussische Volksblatt“ bespricht die Anwesenheit des deutschen Kronprinzen in Kopenhagen und erblickt in der zuvorkommenden Ausnahme desselben einen Erfolg der versöhnlichen Haltung, welche die Bismarck'sche Politik der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der anderen Völker angebahnt habe. Hoffentlich werde der Besuch des Kronprinzen an den nordischen Höfen nicht nur die Intimität der Herrscherhäuser erneuern, sondern auch die Nationen an ihre Stammverwandtschaft und Interessengemeinschaft erinnern und ein dauerndes, vertrauensvolles Einvernehmen herstellen.

Die berliner „Provinzial-Correspondenz“ und das „Preussische Volksblatt“ beschäftigen sich mit dem renitenten Klerus und empfehlen eine energische Durchführung der kirchenpolitischen Gesetze. Der alle Schranken des Gehorsams überspringenden Haltung des Episkopates gegenüber wird eine solche Energie sehr am Plage sein, denn es geht nachgerade über den Spaß, wenn sich der Bischof Martin von Baderborn erlauben darf, seinen eben erlassenen Hirtenbrief mit der Phrase zu verbrämen, daß „seit Diocletians Tagen eine ähnliche Verfolgung des Namens Jesu Christi nicht erhört worden sei, wie sie gegenwärtig in Deutschland geübt werde“.

Gambetta beabsichtigt, nach der vollständigen Räumung Frankreichs eine Rundreise in den bisher occupierten Provinzen zum Zwecke der republikanischen Propaganda zu unternehmen, falls Thiers sich nicht entschließt, bei seiner Rückkehr aus der Schweiz der an ihn von Nancy und Lunévillle ergangenen Einladung zu entsprechen.

In Rom fanden in der vorigen Woche unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Conferenzen von Intendanten statt, um einen Modus für die Vereinfachung des Dienstes der Finanzverwaltung und Mittel zur Verbesserung der ökonomischen Lage der Beamten aufzufinden. — Die „Opinione“ schreibt: „Einige Blätter haben diesertage den Verdacht ausgesprochen, daß die Gesetze gegen Ausschreitungen des Klerus nicht in allen Fällen von den betreffenden Behörden in Ausführung gebracht werden. Wir können versichern, daß es der feste Entschluß der Regierung ist, die genannten Gesetze bei jedem Anlaß streng durchzuführen, da es nicht zu dulden ist, daß der Klerus die Freiheiten missbrauche, die ihm die italienische Gesetzgebung gewährt, und wir haben keinen Grund anzunehmen, daß diesem Entschlusse die Regierung nicht alle Behörden, denen die Ausführung jener Gesetze obliegt, sich fügen.“

Castelar wird im Falle einer Unterbrechung der Cortessession nach London, Berlin, Wien und Rom gehen, um wegen Anerkennung der spanischen Republik zu unterhandeln.

Aus Mexico wird berichtet, daß die Minister des Auswärtigen und der Finanzen ihre Entlassung eingereicht haben. Der Präsident von Mexico ist eifrig bemüht, die diplomatische Verbindung zwischen England, Frankreich und Mexico wieder herzustellen. Der neue Congress widersetzt sich der Gewährung von Concessionen zur Errichtung von Eisenbahnen in Mexico an Kapitalisten, die Bürger der Vereinigten Staaten sind.

## Erster kunstwissenschaftlicher Congress in Wien.

(Vom 1. bis 4. September 1873.)

K. k. österreichisches Museum, Stubentring 5.  
(Schluß.)

Programm

des Repertorioms für Kunstgeschichte und verwandte Fächer.

I. Das Repertorium hat die Aufgabe, sachgemäße Berichte in knapper Form über alles zu bringen, was auf dem Gebiete der Literatur, sei es in Büchern, Broschüren, Katalogen, Zeitschriften und Flugchriften — in welcher Sprache es sei — erscheint, um auf diese Weise Kunstgelehrte über den Stand der ganzen Literatur genau zu orientieren.

II. In den Bereich des Repertorioms gehören demgemäß alle Erscheinungen:

1. der Kunstgeschichte;
2. der Alterthumskunde, so weit der Inhalt der betreffenden Werke das kunsthistorische Gebiet berührt;
3. der Münz-, Medaillen- und Siegelkunde;
4. der Literatur über die graphischen Künste im weitesten Sinne des Wortes;
5. der Kunstausstellungsliteratur, insofern in dieser kunsthistorisches Material geboten wird;
6. der Literatur über alle Zweige der Kunsttechnik und ihrer Geschichte;
7. der Geschichtsliteratur, der Reiseliteratur und der Tagesliteratur, insofern in diesen werthvolle Notizen über Kunstgeschichte oder Kunsterscheinungen enthalten sind; endlich
8. der ästhetischen Literatur, insofern sie das Gebiet der Kunstgeschichte und Kunstliteratur berührt.

III. Die Form der Berichte ist eine thatsächlich referierende, keine kritische. Die Mittheilungen geschehen in knapper Form, und zwar in Form von Auszügen und in Form von Notizen.

IV. Bei der Redaction werden die Auszüge von den Notizen getrennt, bei beiden aber die Quelle mit möglichster Genauigkeit angegeben.

Die Aneinanderreihung der Auszüge und Notizen erfolgt so, daß verwandtes möglichst in gleiche Reihenfolge gestellt erscheint, ohne daß eine systematische Anordnung bezweckt wird.

Das neue und wichtige aus dem ganzen Gebiete der einschlägigen Literatur möglichst schnell und möglichst genau zu bringen und jede Publication mit gutem Personen- und Sachregister zu versehen, ist für den Redacteur des Repertorioms die Hauptsache.

V. In jedem Sprachgebiete der hervorragenden Cultur sprache haben Fachmänner (einer oder mehrere) es zu übernehmen, die betreffenden Mittheilungen nach bestimmten Instructionen an die Redaction des Repertorioms zu senden. Die Mittheilungen können in italienischer, französischer, englischer und lateinischer Sprache gemacht werden, wenn der betreffende Referent der deutschen Sprache nicht mächtig sein sollte.

VI. Das Repertorium erscheint in zwanglosen Heften in deutscher Sprache.

VII. Eine offene Frage bleibt es, ob und inwieweit selbständige Aufsätze aufgenommen werden sollen.

VIII. Wird der Umfang des Programmes des Repertorioms in dem bezeichneten Sinne (mit Einschluß des § 8) angenommen, so ist eine Gesellschaft zu gründen, ähnlich der „Société de l'histoire de l'art français“ von 1870, und die Regierungen und hohen Personen werden eingeladen, dieser Gesellschaft beizutreten.

## Seniileton.

### Die Zigeunerin.

Novelle von Fanny Klind.

(Fortsetzung.)

V.

Im Hause des Grafen Franz von Edelstein hatte sich manches verändert. Das Landhaus mit seiner reizenden Umgebung, den schattigen Laubengängen, war freilich noch daselbe, aber das glückliche Elternpaar war nicht mehr da, sondern nur zwei von Sorge und Gram frühzeitig gealterte Menschen. Der Graf und die Gräfin hatten den Schmerz um ihr verlorenes Kind nicht überwinden können, und selbst das angenommene Pflegekind vermochte ihnen kaum einen Ersatz zu gewähren. Es war zwar ein hübsches sechzehnjähriges Mädchen, aber es war den unglücklichen Eltern nur eine traurige Erinnerung an ihr eigenes verlorenes Kind.

Wie still war's im Landhause geworden, seit Franziska fort war. Um das Kind hatte sich alles gedreht, das Kind war der Abgott des Hauses gewesen, der verzärtelteste Liebling aller, und seitdem es verschwunden, war's so öde, so entsetzlich öde im Hause geworden.

Die Gräfin kränkelte seit der Zeit, wo sie ihr Kind verloren, oder war's nur der sinkende Lebensmuth, der sie so schwach und hilflos erscheinen ließ? Vergebens wurden die vorzüglichsten Aerzte zu Rathe gezogen — alle bestätigten nur, daß die Gemüthsstimmung der Gräfin ihr größtes Leiden sei.

Nachdem nun Graf Franz das Kind einer entfernten Verwandten zu sich genommen hatte, um so seiner Gemahlin einigen Ersatz für den verlorenen Liebling zu geben, war die Gräfin anfangs allerdings etwas ruhiger geworden, aber bald genug stellte sich ihre grenzenlose Traurigkeit wieder ein. Es war ja doch nicht ihre Franziska, die da um sie herum spielte, sondern eine Fremde, die sie wohl an ihr Kind erinnern, aber ihr daselbe niemals ersetzen konnte.

Ein unruhiger, nebliger Herbstabend senkte sich hernieder und hüllte die Landschaft in seinen feuchten, kalten Dunstschleier. Trozdem Graf Franz es nicht wünschte, daß seine Gemahlin sich der Kälte aussetze, hatte diese doch nicht aufgehört, ihn mit Bitten zu bestürmen, bis er, wenn auch nur widerstrebend, in einen Spaziergang durch den zum Theil schon blätterlosen Park willigte. Troz der langen Reihe von Jahren, die seitdem verfloffen waren, bildete doch auf solchen einsamen Spaziergängen das verlorene oder gestorbene Kind immer den Inhalt ihres Gesprächs.

Auch heute, nachdem sie noch nicht weit vom Landhause entfernt waren, gedachten die Eltern schon des verlorenen Liebling. Trauriger und immer trauriger schritt die Gräfin am Arme ihres Gemahls dahin. So gelangten sie unbewußt an den Ausgang des Parks, und der Graf wollte eben seine Gemahlin zurückgeleiten, als diese plötzlich einen Schrei ausstieß und sich angstvoll an seinen Arm klammerte.

Der Graf sah nach der Richtung, wohin seine Gemahlin wortlos deutete. Nicht weit von ihnen entfernt stand mit verschränkten Armen, gegen einen Baum gelehnt, eine Frau — man konnte nicht genau unter-

scheiden, ob alt oder in den mittleren Jahren. Sie war groß und schlank gewachsen, und wohl selten hatte man einen gräßlicheren Wuchs gesehen. Ihr Gesicht verwißte jedoch diesen günstigen Eindruck sogleich. Die Züge waren scharf markiert, die Nase spitz und lang, und nur noch die schwarzen, glänzenden Augen, welche unverwandt das Landgut des Grafen betrachteten, verriethen, daß diese Frau einst von hinreißender Schönheit gewesen sein mußte.

Sie schien die Annäherung des Grafen und der Gräfin nicht zu bemerken, erst bei dem Schrei der letzteren wurde sie aufmerksam. Sie ließ die Arme sinken und richtete ihren durchbohrenden Blick fest auf das gräßliche Paar.

„Um Gotteswillen, Franz,“ hauchte die Gräfin kaum hörbar, „komm fort. Die Zigeuner haben uns stets nur Unglück gebracht.“

„Unsinn, Minna!“ entgegnete der Graf gleichfalls leise, denn gerade in diesem Augenblicke schritt die Frau mit festem Fuß auf die Gatten zu.

„Verzeihen Sie, mein Herr,“ wandte sie sich zu dem Grafen, „wohnt hier nicht der Graf Franz von Edelstein?“

Der Graf sah die Frau erstaunt an, und die Gräfin überwand sogar ihren Abscheu und trat einen Schritt näher.

„Der Graf Franz von Edelstein bin ich“, sagte er endlich.

„Ich danke ihnen für den Bescheid, mein Herr,“ versetzte die Zigeunerin, „vielleicht wird Ihnen Ihre Freundlichkeit einst nicht leid thun. Doch sagen Sie mir jetzt noch, ob der junge Graf Leon von Edelstein noch lebt?“

## Programm

für die Regesten der Kunstgeschichte.

I. Das Regestenwerk hat die Aufgabe, die Ergebnisse der kunstgeschichtlichen Ueberlieferung und Forschung in kurzen, wohlgeordneten Auszügen zusammenzustellen. Es soll für die Vergangenheit den gleichen Zwecken dienen, wie sie das Repertorium für die Gegenwart und Zukunft zu erfüllen bestimmt ist.

II. Die kunstgeschichtlichen Regesten schöpfen ihren Inhalt:

- vornehmlich aus Urkunden, welche sich auf Künstler und Kunstwerke beziehen;
- aus Quellschriftstellern, soweit deren Nachrichten glaubwürdig und durch die kritische Forschung bestätigt gefunden werden;
- auch aus der kritischen Detailforschung, soweit dieselbe zu neuen, unangefochtenen und allgemein angenommenen Resultaten gelangt ist;
- endlich auch aus Kunstdenkmälern, aber nur, falls dieselben zugleich — sei es durch Inschrift, Bezeichnung, Datierung, Provenienz oder andere Umstände — die Eigenschaft einer historischen Quelle in sich tragen.

III. Ueber die Form des kunstgeschichtlichen Regestes läßt sich vorläufig nur feststellen, daß dasselbe aus vier Theilen bestehen wird:

1. Die Nummer, welche der durch das ganze Werk oder eine Hauptabtheilung desselben fortlaufenden Zahl der Regesten entspricht und zur leichten und kurzen Citirung derselben dient.

2. Jahreszahl und Datum, soweit sich dasselbe feststellen läßt.

3. Kurzer, aber erschöpfender Auszug aus dem betreffenden Zeugnisse; nach Bedarf vielleicht auch eine wörtliche Anführung der Quelle, sei es in Uebersetzung, sei es in der Ursprache.

4. Genaues Citat des Fundortes, und zwar stets der ursprünglichen, ersten Quelle, aber auch zugleich einer späteren, abgeleiteten, wenn dieselbe durch kritische Untersuchungen eine besondere Beachtung verdient.

IV. Die Anordnung der Regesten wird — im Gegensatz zu der durch die zufällige Reihenfolge der literarischen Erscheinungen bestimmten Zusammenstellung des Repertoriums — eine ganz consequente, systematische und übersichtliche sein müssen. Doch dürfte sich je nach dem Zeitraume und dem Stoffe auch eine verschiedene Einrichtung des Werkes empfehlen, und zwar:

- die synchronistische für die frühesten Zeiten;
- die Abtheilung nach Nationen in den späteren Jahrhunderten;
- die Scheidung der Künste, vielleicht aus praktischen Gründen;
- endlich die Absonderung in biographische Gruppen oder Unterabtheilungen.

V. Die Durchführung dieses Unternehmens ist nur bei Theilnahme mehrerer Fachgenossen an der Arbeit möglich. Eine Uebersicht der ganzen kunstgeschichtlichen Literatur, eine genaue Vereinbarung über die Normen und Grenzen ihrer Benützung müßten selbstverständlich der Vertheilung des Stoffes nach Nationen, Jahrhunderten oder Meistern vorangehen.

VI. Der Werth endlich und die Bestimmung des kunstgeschichtlichen Regestenwerkes liegt darin, daß dasselbe:

- ein Nachschlagebuch sein soll, von einem Umfang und einer Exactheit, wie sie der Einzelne in seinem Apparate schwerlich erreichen kann;
- eine Grundlage und das Schema für das Repertorium, das fortwährend auf die Nummern der

„Derselbe lebt noch.“  
„Und wo?“  
„Nicht weit von hier entfernt, im kleinen Städtchen Braunfels.“  
„Ist er verheiratet?“ fragte die Zigeunerin abermals.

„Ja, schon seit langer Zeit“, entgegnete der Graf. Ein höhnisches Lächeln überflog die Züge der Zigeunerin.

„Vielleicht schon seit sechzehn Jahren?“ fragte sie spottend.

„Sie sind anscheinend mit unseren Familiendevotionen genau bekannt“, sagte der Graf. „Es sind beinahe sechzehn Jahre.“

„Ich danke Ihnen“, entgegnete die Zigeunerin, indem sie dem Grafen und seiner Gemahlin den Rücken zuwandte und, ehe diese sich noch besinnen konnten, hinter den Bäumen verschwand.

„Seltsam!“ murmelte der Graf.

„In der That“, fügte die Gräfin noch immer erschrocken hinzu. Sie konnte seit dem Verlust ihres Kindes den Anblick eines Zigeuners oder einer Zigeunerin nicht mehr ertragen. Der Gedanke an jenen Abend, wo sie das Volk in Zusammenhang mit ihrer Franziska gebracht, wollte nicht mehr aus ihrem Gedächtnisse entschwinden.

Mittlerweile wanderte die Zigeunerin den Weg, den sie gekommen, zurück. Ihre hohe Stirn war in finstere Falten gelegt, und ihre dunklen Augen schossen Blitze.

(Fortsetzung folgt.)

Regesten Bezug nehmen und von Zeit zu Zeit Nachträge liefern kann;

c. eine erste unumgängliche Vorstufe, über welche wir allein zu der Publication einer kunstgeschichtlichen Urkundensammlung gelangen können.

An die Herren Congressmitglieder.

Die Herren Congressmitglieder werden ersucht, gleich nach ihrer Ankunft in Wien im Bureau des Museums Namen und Wohnort genau anzugeben und die Mitgliedskarte in Empfang zu nehmen.

## Tagesneuigkeiten.

— Se. Majestät der Kaiser werden Montag, den 25. d. M., in Wien Audienzen zu erteilen gerufen. — In Ischl wurde am 21. d. im Schoße der kaiserlichen Familie das Geburtsfest Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Erherzogs Rudolf begangen, höchstwelcher sein 15. Lebensjahr vollendet hat. — Am 20. d. fand in Constantinopel zu Ehren des Schah ein Dejeuner im Palais Tschiraghan statt.

— (Cardinal Rauscher's Jubiläum.) Se. Maj. der Kaiser begab sich am 21. d. nach St. Veit, um den Cardinal Rauscher zu seinem fünfzigjährigen Priesterjubiläum zu beglückwünschen. — Wie die „Presse“ meldet, übersandte Se. Maj. der Kaiser Allerhöchste in Brillanten gefaßtes Bildnis dem Cardinal Rauscher in Begleitung eines schmeichelhaften Handschreibens. — Der „Volksfreund“ veröffentlicht ein Schreiben des Papstes an Cardinal Rauscher anlässlich dessen fünfzigjährigen Priesterjubiläums, worin er denselben beglückwünscht und ihm ein Medaillon mit dem Muttergottesbilde übersendet. — Der Cardinal empfing auch von Sr. kais. Hoheit dem Kronprinzen Rudolf ein in den schmeichelhaftesten Ausdrücken abgefaßtes Gratulationschreiben.

— (Der k. l. General-Major Karl Lobinger) wurde Freitag am 22. August 1873, nachmittags um halb 5 Uhr in Graz zur Erde bestattet.

— (Hohes Alter.) Vor kurzem starb in Szegedin David Rosenberg im Alter von 105 Jahren.

## Locales.

## Zur Anlage der Geschwornenlisten.

Das Gesetz vom 23. Mai 1873, betreffend die Bildung der Geschwornenlisten (L. G. B. für Krain 1873, XI. Stück) enthält Bestimmungen, die wir hier auszugsweise mittheilen:

Ein Geschwornener muß 30 Jahre alt, des Lesens und Schreibens kundig, in einer österreichischen Gemeinde heimatberechtigt, in einer derselben wenigstens ein Jahr wohnhaft sein, entweder jährlich mindestens 10 fl. beziehungsweise 30 fl. an directen Steuern zahlen oder dem Stande der Advocaten, Notare, Professoren und Lehrer an Hoch- und Mittelschulen angehören oder den inländischen Doctorgrad erlangt haben. (§ 1.)

Zum Geschwornenamt sind unfähig: Mit körperlichen und geistigen Gebrechen Befallene, Minderjährige, gerichtlich erklärte Verschwendler, Eridatare, strafgerichtliche Inquisiten, Sträflinge und vom Gemeinwahlrecht ausgeschlossene Personen. (§ 2.)

Zum Geschwornenamt sind nicht zu berufen: Active Staatsbeamte (Professoren und Lehrer an Hoch- und Mittelschulen ausgenommen), active oder mit Wartgebühr beworbene Militärs, Geistliche, Volksschullehrer, Post-, Eisenbahn-, Telegraphen- und Dampfschiffahrts-Bedienstete. (§ 3.)

Vom Amte eines Geschwornenen sind befreit: Männer, mehr als 60 Jahre alt; die Mitglieder der Landtage, des Reichsrathes und der Delegationen während der Sitzungsperiode; die nicht activen, jedoch wehrpflichtigen Personen während ihrer Einberufung; die im kaiserlichen Hofdienste stehenden Personen; die öffentlichen Professoren und Lehrer, Heil- und Wundärzte, auch Apotheker bei nachgewiesener Unentbehrlichkeit in ihrem Berufe; jene, die in einer Schwurgerichtsperiode bereits als Geschworne fungierten. (§ 4.)

Der Gemeindevorsteher legt mit zwei Gemeindevorstehermitgliedern alljährlich anfangs September ein Verzeichnis aller jener Personen, die als Geschworne berufen werden können, in alphabetischer Ordnung an. Dieses Verzeichnis bildet die Urliste der Geschwornen. (§ 5.)

Diese Urliste muß wenigstens durch acht Tage bei dem Gemeindevorsteher zu jedermanns Einsicht ausliegen. Beschwerden gegen die Eintragung können schriftlich oder protokolllarisch bei dem Gemeindevorsteher eingebracht werden. (§ 6.)

Die Gemeindec Commission entscheidet über alle Beschwerden und über die geltend gemachten Befreiungsgründe. (§ 7.)

Die richtig gestellte Urliste ist längstens Ende September dem Bezirkshauptmann vorzulegen, welcher die Prüfung der Liste vornimmt. (§ 8.)

Der Bezirkshauptmann legt die Urliste sammt Beilagen dem Präsidenten des Gerichtshofes I. Instanz vor; der Bezirkshauptmann bezeichnet in der Urliste jene Männer, die ihm als Geschworne vorzüglich verwendbar erscheinen. (§ 9.)

In Dörfchaften mit eigenem Gemeindefatute erfüllt der Gemeindevorsteher die Aufgabe des Bezirkshauptmannes. (§ 10.)

Die vom Gerichtshofpräsidenten berufene Commission bildet längstens im November die Jahres-Geschwornenliste. Diese Commission besteht nebst dem Präsidenten aus drei

Richtern und drei Vertrauensmännern. Gegen die Beschlüsse ist keine Beschwerde zulässig. (§ 11.)

Der Chef der politischen Landesbehörde entsendet zu den Sitzungen dieser Commission einen Abgeordneten. (§ 12.)

Die Commission entscheidet über die Beschwerden; hiernach verfaßt sie die Jahresliste. (§§ 13, 14.)

Die gedruckte Jahresliste wird dem Präsidenten des Gerichtshofes zweiter Instanz, dem Oberstaatsanwalt, dem politischen Landeschef, den Staatsanwälten, Bezirkshauptmännern, Bezirksrichtern und Gemeindevorstehern des Gerichtshofsprengels mitgetheilt. (§ 15.)

Die Amts- und Gemeindevorsteher sind verpflichtet, allenfallsige Aenderungen der persönlichen Verhältnisse der Geschwornen im Verlaufe des Jahres dem Gerichtshofpräsidenten anzuzeigen. (§ 16.)

Bierzehn Tage vor Beginn jeder Schwurgerichtsperiode bildet der Gerichtshof die Dienstliste durch das Los. (§ 17.)

Nach Ausscheidung der einberufenen Wehrpflichtigen werden die 36 Haupt- und 9 Ergänzungs-geschwornen vom Gerichtshofpräsidenten gezogen. (§ 18.)

Eine Commission ergänzt erforderlichen Falles die Jahresliste. (§ 19.)

Acht Tage vor Beginn der Sitzungsperiode werden die Haupt- und Ergänzungs-geschwornen vom Gerichtshofpräsidenten schriftlich vorgeladen. (§ 20.)

Die Ergänzung der Hauptgeschwornen geschieht mittelst Losziehung aus der Reihe der Ergänzungs-geschwornen. (§ 21.)

Paragraph 22 normiert die Bildung der Geschwornenbank für mehrere Straffälle an demselben Tage.

Geschworne, die ihr Ausbleiben nicht rechtfertigen, sind mit 50 bis 100 fl. zu bestrafen. (§ 23.)

Befreiungen sind beim Vorsitzenden des Schwurgerichtshofes anzumelden. (§ 24.)

Geschworne aus entfernten Orten haben Anspruch auf Reisekostenerstattung. (§ 25.)

Das Gesetz tritt am Kundmachungstage in Wirksamkeit. (§ 26.)

Die Minister des Innern und der Justiz sind mit dem Gesetzesvollzuge beauftragt. (§ 27.)

— (Die laibacher Sparkasse) hat für die durch Hagelschlag beschädigten Bewohner Unterkrains den Betrag von 3000 fl. gespendet.

— (Wiener Weltausstellung.) Auszeichnungen wurden zuerkannt: Dem Rehn'schen Kindergarten in Laibach für Kinderarbeiten (Anerkennungs-Diplom), der „Matica slovenska“ in Laibach für Werke und Karten (Anerk.-Dipl.), der k. l. Oberrealschule in Laibach für den Schulplan (Anerk.-Dipl.), dem Herrn Franz Klob in Laibach (Anerk.-Dipl.), dem Herrn A. Samassa für Glocken, Spritzen, Kirchenleuchter, Messingwaren und Thondosen (1 Fortsch.-Med., 1 Verb.-Med. und 3 Anerk.-Dipl.), dem Herrn Richard Janeschitz für den ausgestellten Eigenbauwein aus dem gurfelber Stadlberg das Anerk.-Dipl. und dem Salami-Erzeuger Herrn R. Andretto in Laibach (Verdienst-Medaille).

— (Die Affaire Dr. Bošnjak contra Klun.) In der Nummer 326 vom 22. November 1871 des „Vaterland“ erschien eine Correspondenz aus Krain, in welcher das projectierte Actienunternehmen der Nationaldruckerei als „Schwindel“ bezeichnet wurde. Bei der am 22. Juni 1873 in Laibach stattgefundenen Generalversammlung dieser Actienunternehmung, welcher Dr. Bošnjak und Domkaplan Klun bewohnten, drückte Dr. Bošnjak seine Freude darüber aus, daß Domkaplan Klun heute das Unternehmen so warm unterstützt, müsse aber unter Einem bedauern, in der Person des Herrn Klun jenen Correspondenten des „Vaterland“ kennen zu lernen, der das Actienunternehmen als „Schwindel“ bezeichnete. Domkaplan Klun erklärte in dieser Versammlung: insolange Dr. Bošnjak nicht nachgewiesen habe, daß die fragliche Correspondenz im „Vaterland“ erschienen ist, müsse er (Klun) den Dr. Bošnjak einen Lügner und unverschämten Verleumder nennen. — Domkaplan Klun wiederholte diese Aeußerung in der „Novice“. — Dr. Bošnjak strengte auf Grund des § 496 des St. G. die Ehrenbeleidigungsklage gegen den Domkaplan Klun an. Bei der hierüber am 20. d. M. stattgefundenen Schlußverhandlung erschien der Kläger (Dr. Bošnjak) persönlich; der Beklagte (D. K. Klun) ließ sich durch Dr. Costa vertreten. Die Belastungszeugen Redacteur Jurčić und Dr. Jarnik bestätigten eiblich, die dem Dr. Bošnjak in der erwähnten Versammlung angeworfenen Schimpftitel gehört zu haben; auch die Entlastungszeugen Kadilnik, Dr. Poglutar, Kavnikar und Jagar bezeugten, den Ausdruck „Lügner“ gehört zu haben. Dr. Bošnjak wäre bereit gewesen, von der Klage gegen dem abzustehen, daß Kaplan Klun in öffentlichen Blättern seine Injurien widerrufen; aber der Vertreter des Beklagten ging auf diesen Antrag nicht ein. Der Kläger brachte Daten vor, die außer Zweifel stellen, daß Kaplan Klun als Correspondent des „Vaterland“ fungiert, als solcher auch Honorar bezieht und in Privat- und öffentlichen Kreisen als solcher genannt werde. Der Zeugenbeweis durch Jurčić und Jarnik genügt, Domkaplan Klun wurde vom städt. bel. Bezirksgerichte zur vierlätigen Arreststrafe und zum Ersatz der Strafprozeßkosten verurtheilt. Der Vertreter des Verurtheilten meldete die Berufung an.

— (Das h. Sacrament der Firmung) wird am 7. t. M. in Gutenfeld und am 8. t. M. in Laibach erteilt werden.

(Unterricht im Bankgeschäfte.) Bei dem Aufschwung, den die in Oesterreich auf gefundenen Grundlagen stehenden verschiedenen Bankinstitute in neuester Zeit genommen haben, und in der Erwägung, als ein praktischer Unterricht im Bankgeschäfte und die Kenntniss einer geordneten Bankbuchführung auch auf hiesiger Plaz dringend gewünscht wird, dürfte das Project des Vorstandes des hiesigen Filiales der k. k. priv. Nationalbank, Herrn Josef Vogl — allen jenen, welche sich dem Dienste der Bankinstitute widmen wollen, Unterricht im Bankgeschäfte, beziehungsweise in der Bankbuchführung zu ertheilen — in hiesigen Geschäftskreisen ephoreischen Anhang finden. Wir wollen mit diesen Zeilen die Herren Juristen, Handelsbesessenen, Eleven bei Geldinstituten und absolvierten Zöglinge der Handelsschule auf die im Inseratentheile unseres heutigen Blattes enthaltene „Bekanntgabe“ des Herrn J. Vogl aufmerksam machen.

(Für den krainischen Schulpfennig) sind seit der letzten Veröffentlichung folgende Beiträge eingegangen: Von Philipp Stern aus Podgrad durch den k. k. Bezirksschulrath Umgebung Laibach 80 kr.; vom k. k. Bezirkscommissär Friedrich Pfeifferer, derzeit in Wien, die Monatsbeiträge für Juni und Juli, zusammen 2 fl.; vom Grafen Johann Mazzucheli der Jahresbeitrag pro 1873 mit 10 fl.; von Heinrich Skodlar in Graz 50 fl. In dieser Zeit wurden abgegeben vier Kisten mit Schulrequisiten an die Bezirksschulbehörden Stein, Krainburg, Radmannsdorf und Gurkfeld zur Beihilfung der ärmsten dortigen Schulen; außerdem fanden abgesonderte Sendungen von Lehrmitteln statt an die Volksschulen in Sairach bei Teria und Sturia im wippacher Thale. In der Anschaffung sind begriffen Garnituren des neuen metrischen Maßes für den Volksschulunterricht, welche in dem nächsten Schuljahre zur Versendung kommen werden.

Original-Correspondenz.

Aus Ratschach. Der 18. August, das Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers, dessen 25jähriger Regierungsantritt und das 600jährige Jubiläum der Thronbesteigung des Hauses Habsburg wurde auch in Markte Ratschach bei Steinbrück festlich begangen. Am Vorabend wurde von der freiw. Feuerwehrcapelle unter klingendem Spiele der ganze Ort durchzogen, so auch am 18. d. vor Tagesanbruch. Pöllerschüsse verkündeten die Feier des Tages; um 9 Uhr begaben sich die Herren k. k. Gerichts- und Steuerbeamten, Gemeindevorsteher in die ratschacher Pfarrkirche, um für das Wohl Sr. Majestät des Kaisers und des hohen Kaiserhauses zu beten; auch die freiw. Feuerwehr rückte mit klingendem Spiele in die Kirche ein, wo die Abfindung der Mitglieder von der Musikcapelle begleitet wurde. Nach Beendigung des Hochamtes rückte die freiw. Feuerwehr vor das k. k. Bezirksgerichtsgebäude, woselbst der Feuerwehrhauptmann Scheper eine kurze Anrede über den Zweck der Feier hielt. Derselbe brachte auf das Wohl Sr. Majestät und des erlauchten Hauses Habsburg ein dreifaches Livio aus, welches von der Feuerwehrmannschaft unter Begleitung der Musik, welche die Volkshymne spielte, erwidert wurde. Auch der Herr Bezirksrichter Raab von Rabenau hielt eine kurze Ansprache an die Feuerwehr, welcher ein dreimaliges Hoch auf das Wohl Sr. Majestät folgte. Nachmittags um 3 Uhr wurde unter Begleitung der Feuerwehrmusik von den Notabilitäten Ratschachs und den Vertretern der Feuerwehr ein Ausflug in die E. Terpin'sche Papierfabrik in Nivig unternommen, und wurden bei angenehmer Unterhaltung in gehobener Stimmung in deutscher und slowenischer Sprache vielfache Toaste auf das Wohl Sr. Majestät gebracht. Erst in später Abendstunde fand der Rückweg unter Musikbegleitung nach Ratschach statt.

Eingefendet.

Herr Heinrich Skodlar, Privatier in Graz, hat durch die hiesige Handelsfirma Goricnik & Ledenic bei der Stadtkasse für die Stadtarmen den Betrag von 50 fl. erlegt, für welche Spende dem edelmüthigen Geber hiemit der wärmste Dank ausgedrückt wird. Stadtmagistrat Laibach, am 22. August 1873. Der Bürgermeister Karl Deschmann.

Herr Heinrich Skodlar in Graz hat durch das hiesige Handlungshaus Goricnik & Ledenic für den krainischen Schulpfennig den Betrag von fünfzig Gulden erlegt, für welche bedeutende Spende dem edelmüthigen Geber hiemit der wärmste Dank ausgesprochen wird. Laibach, 22. August 1873. Vom Comité des krainischen Schulpfennigs.

Öffentlicher Dank.

Im verflohenen Winter erkrankte ich an der allgemeinen Wasserjucht. Die Krankheit hatte rasch so überhand genommen, daß ich in Kürze für jede Arbeit unfähig war, nicht sitzen, noch liegen konnte, sondern nur stehend an den Tisch angelehnt die Zeit zubringen mußte. Ich hatte bald die Ueberzeugung gewonnen, daß der Tod in Kürze eintreten müsse, weshalb ich auch alle meine Angelegenheiten in Ordnung brachte. Nur Herr Franz Zpavec, hierortiger k. k. Kreis-Wundarzt, der mich durch fünf Monate täglich besuchte, war der einzige, der da meinte, ich werde noch nicht sterben. Und in der That, nur bin ich gesund und verrichte alle Arbeiten wie vor der Krankheit. Ich weiß, daß ich nach Gott nur Herrn Franz Zpavec, seiner klugen Anordnung und liebevollen Behandlung meine Genesung zu verdanken habe. Da ich jedoch nicht in der Lage bin, ihn für alle seine Mühe nach Gebühr zu entschädigen, und er von mir keine Bezahlung verlangt, so bleibt mir nichts anderes übrig, als daß ich ihm hiemit öffentlich meinen tief gefühlten Dank ausspreche. Rovomesto, 18. August 1873.

Maria Inner.

Dreschmaschinen. — Wie sehr eine gute Dreschmaschine für den kleineren und kleinsten Landwirth ein Bedürfnis geworden ist, und welch allgemeinen Anhang eine als zweckmäßig erprobte Maschine dieser Gattung findet, dafür mag folgendes als Beweis dienen. — Die Firma Moriz Well jun. in Frankfurt am Main, Seilerstraße Nr. 2, lieferte im vorigen Jahre

Achtzehnhundert Weil'sche Hand-Dreschmaschinen, Fünfhundertvierzig zweipferdige Göpel-Dreschmaschinen, Hundertzehn einpferdige Göpel-Dreschmaschinen, das sind zusammen nahezu zwei und ein halb tausend Exemplare oder fünfzig Stück wöchentlich. — Landwirthe, welche sich für diese Maschinen interessieren, belieben sich an obige Firma direct zu wenden oder an Moriz Well jun. in Wien, Franzensbrückenstraße 13.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung“.) Vosen, 22. August. Das hiesige katholische Seminar wurde heute auf Befehl des Cultusministers geschlossen. Paris, 22. August. Eine offizielle Carlismenliste bezeichnet die Verletzung des rothen Kreuzes in Bilbao sowie die Beschädigung des französischen Schiffes als zufällig. — Ein Mordversuch auf Don Alfonso hat stattgefunden. Der Thäter wurde erschossen. Rom, 22. August. „Fanfulla“ meldet: Der Vatican lud die französische Regierung ein, baldmöglichst ihre Cardinalsandidaten bekanntzugeben. Der Erzbischof von Paris, die Bischöfe in Poitiers und Orleans hätten anscheinend die meisten Chancen.

Agram, 22. August. Der Obercommandant der ungarisch-kroatischen Landwehr, Se. kais. Hoheit Herr Erzherzog Joseph, traf heute abends hier ein. Agram, 21. August. Anlässlich des am 25. d. erfolgenden Zusammentritts des kroatischen Landtags trifft der Banal-Locumtenent Bakanovics am 22. d. hier ein.

Telegraphischer Wechselkurs vom 22. August.

Papier-Rente 70.—. — Silber-Rente 73.40. — 1860er Staats-Anlehen 102.25. — Bank-Actien 971. — Credit-Actien 241.—. — London 111.20. — Silber 10h.50. — K. k. Münz-Ducaten. — Napoleond'or 8.89 1/2.

Verstorbene.

Den 14. August. Frau Leopoldine Siegerist, geb. Pofanner Edle v. Ehrenthal, k. k. Landesregierungs-Rechnungsrathsgemahlin, 46 J., Stadt Nr. 179, Abdominaltyphus. — Aloisia Geh, Tischlerkind, 1 J. und 1/2 M., Stadt Nr. 249, Fraisen. — Frau Johanna Martin, gewesene Speibitzerin, 64 J., Gradischavorstadt Nr. 45; Entkräftung. — Gertraud Seber, Spinnfabriksarbeiterin, 20 J., Bahnhofgasse Nr. 117, Brustwasserjucht. — Ignaz Liz, pens. k. k. Finanzdirectionsofficial, 72 J., Polanavorstadt Nr. 21, Schlagfluß. — Frau Antonia Köchel, Wundarzenswitwe, 53 J., Stadt Nr. 103, Lungenwindjucht. — Franz Schwigel, Arbeitersohn, 7 J., St. Peterstorstadt Nr. 33, Durchfall. Den 15. August. Johann Pogacar, Bettler, 60 J., Civiltspital, Brustwasserjucht. — Lambert Pollak, Zwohnerwitwensohn, 10 J., Elisabeth-Kinderspital, Ruhr. — Maria Jarc, Hühlerkind, 3 J., Morgrund Nr. 8, Durchfall. Den 16. August. Jakob Peterca, Schneider, 54 J., Civiltspital, Erschöpfung der Kräfte. — Anna Navoda, Zündholzfabriksarbeiterin, 3 Wochen, St. Peterstorstadt Nr. 33, Fraisen. — Margaretha Korovic, Zigarrenfabriksarbeiterin, 41 J., ins Civiltspital sterbend überbracht, infolge zufällig erlittener Verletzung. Den 17. August. Johann Rikar, Stadtwachmannssohn, 1 J. 3 M. 4 T., Stadt Nr. 122, Fraisen. — Maria Samaja, Haus- und Fabricsinhaberkind, 6 Wochen, Karlsstädtervorstadt Nr. 1, Lebensschwäche. — Anton Keischer, k. k. Kanzlistensohn, 7 J., Polanavorstadt Nr. 66, Durchfall. — Franz Bedina, Schmiedemeisterssohn, 4 M. und 14 T., Hühnerdorf Nr. 11, Fraisen. Den 18. August. Johann Strefel, Tagelöhnersohn, 6 J., Civil-Filialspital, Blattern. — Karl Urbanec, Aufseherkind, 9 M., Karlsstädtervorstadt Nr. 19, Ruhr. — Maria Gernoböck, Köchin, 33 J., Kapuzinerin, 55, Lungentuberculose. Den 19. August. Franziska Rosmann, Krämerkind, 5 Mon., Krakauvorstadt Nr. 57, und Theresia Svetin, Anstrecherkind, 10 Mon., St. Peterstorstadt Nr. 48, Ruhr. — Franz Homec, Tagelöhnersohn, 1 1/2 J., Elisabeth-Kinderspital Polanavorstadt Nr. 67, Blattern.

Angelkommene Fremde.

Am 21. August. Hotel Stadt Wien. Obersta, Beamte, Jbria. — Laub, Süß, Berzinski und Adler, Kaufleute, Wien. — Landau, Schriftsteller, Prag. — Dr. Berni, k. k. Min-Concipist, Fiume. — Kappel, Versicherung-Secretär, Graz. Hotel Elefant. Ritter v. Hübl, k. k. Generalmajor, und Siebenhofer, Reisender, Graz. — Novak, Dechant, Gottschee. — Spindal, Unterkrain. — Nantik, Portore. — Ullar, Lehrer, und Medreca, Kaplan, Dob. — Demischer, Segre und Schaber, Senojec. — Weinlich, Kfm., Teirich und Jekul, Wien. — Friber, k. k. Oberlieutenant, Jessenitz. — Prunoti, Gussav und J. Bozzini und Zentler, sammt Sohn, Triest. — Gräfin Lun und Altgraf Salm, Gutsbesitzer, sammt Familie und Dienerschaft, Prag. Hotel Europa. Baronin Milischni, Fiume. — Lanzer und Schalek, Wien. — Pregler und Bernard, Triest. — Schwarztopf, Prassen. Kaiser von Oesterreich. Pleische, Agent, Alba. — Freudmann, Geschäftsm., Wien. Bairischer Hof. Stohr, Ingenieur, sammt Familie. Mohren. Stefula, Private, und Schmetel, Geschäftsm., Graz. — Nirn, Kfm., und Brenner, Reisender, Wien. — Brethner, Kfm., Alexandrien.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: August, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0° Gradreducirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Zustand des Himmels, Niederschlag in Millimetern. Data for 22. 6 U. Mg. 739.87 +13.0 D. schwach Nebel. 2 „ N. 738.26 +25.5 ND. schwach halbheiter. 10 „ Ab. 738.26 +17.4 windstill heiter.

Morgennebel, bis 10 Uhr anhaltend. Sonniger Tag. Das Tagesmittel der Wärme + 18.6°, um 0.2° über dem Normalen. Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Danksagung.

Für die so vielfach bewiesene herzliche Theilnahme während der Krankheit und nach dem Tode, sowie für das zahlreiche ehrende Geleite zur letzten Ruhestätte des Herrn Albert Ritter v. Franken, k. k. jub. Oberamtsofficial, sprechen hiemit den innigsten Dank aus die trauernden Hinterbliebenen.

Börsebericht.

Table with columns: Geld, Ware, Actien von Banken. Includes entries for Rente, Silberrente, Papiere, and various bank shares like Anglo-Bank, Creditanstalt, etc.

Table with columns: Geld, Ware, Actien von Transport-Unternehmungen. Includes entries for Kreditanstalt, Depostitenbank, Franco-Bank, Handelsbank, etc.

Table with columns: Geld, Ware, Wechsel, Geldsorten. Includes entries for Eisenbahn shares, Wechsel rates, and gold/silver prices.